



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 23.10.2023

Nummer 41

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/717-89/2023

Das Protokoll der 87. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 10. Juli 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/724-89/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 048-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung – Liefern, Aufstellen, Richten von Leitpfosten sowie Reinigungsarbeiten im Zuge von Kreisstraßen gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter TSI GmbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 229.957,20 €* brutto erteilt.

**auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren*

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im

Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Landwirtschaft Niederdorla GmbH in 99986 Vogtei OT Niederdorla auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage in 99986 Vogtei OT Niederdorla

Die Landwirtschaft Niederdorla GmbH in 99986 Vogtei OT Niederdorla beantragte mit Schreiben vom 28.06.2023 beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung ihrer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb einer

Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 7,931 Tonnen

in **99986 Vogtei**

Gemarkung: **Niederdorla**

Flur: **5** Flurstück: **12/1.**

Das beantragte Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb eines abgesetzten Gasspeichers als Halbkugel-Tragluft-Bauwerk mit einem Durchmesser von 28,5 m und einem Volumen von 6.000 Kubikmetern zur Zwischenspeicherung des Biogases.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer

2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, zugänglich.

Mühlhausen,
den 11. Oktober 2023

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal vom 09.10.2023

Gem. § 12 Abs. 1; § 23 Abs. 1; § 38 Abs. 1; § 42 Abs. 2 und 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194,201) wird nachstehende 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal sowie deren Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 23.10.2023

Zanker
Landrat

Es folgen die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde und die 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal.

Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gem. § 42 Absatz 2 ThürKGG mit Schreiben vom 04.10.2023 (Az. 07.5-1454-9000/22) erteilt.

Mühlhausen, den 23.10.2023

Zanker
Landrat

Es folgt die Satzung:

7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal vom 09.10.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal hat aufgrund der §§ 17ff., 20, 23, 32 und 38 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), in der aktuellen Fassung vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in ihrer Sitzung am 19.09.2023 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mühlhausen und Unstruttal beschlossen:

Artikel I

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Stadt Mühlhausen und die Gemeinde Unstruttal.“

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:**„§ 3
Verbandsgebiet**

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder, die Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Görmar, Felchta, Windeberg und Saalfeld und die Gemeinde Unstruttal mit den Ortsteilen Ammern, Reiser, Dachrieden und Menteroda.“

3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Zahl der Stimmen lautet wie folgt:
Stadt Mühlhausen: 3 Stimmen
Gemeinde Unstruttal: 2 Stimmen.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 09.10.2023

Hartung
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Vergabenummer 103-2023-UHK-GLM_Los 1 –
Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ - Elektroinstallationen****Beschreibung/Art und Umfang der Leistung**

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) die Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ in 5 Losen zu vergeben. Es ist beabsichtigt das komplette Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen sowie die Elektroanlage vollumfänglich zu erneuern.

Im Los 1 werden die Elektroinstallationen mit der Erneuerung der kompletten E-Anlage inklusive Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung und Digitalisierung ausgeschrieben.

Weitere Lose:

Los 2: Rohbauarbeiten

Los 3: Trockenbauarbeiten

Los 4: Metallbauarbeiten, Glasarbeiten

Los 5: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“

Dorlaer Straße 4

99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

05.02.2024 – 11.04.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Beschaffung

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Kettenbeil

Telefon: 03601 802536

Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 23.10.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=542589>

Angebotsfrist

20.11.2023, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Vergabenummer 103-2023-UHK-GLM_Los 2 –
Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ - Rohbauarbeiten****Beschreibung/Art und Umfang der Leistung**

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) die Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ in 5 Losen zu vergeben. Es ist beabsichtigt das komplette Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen sowie die Elektroanlage vollumfänglich zu erneuern.

Im Los 2 werden die Rohbauarbeiten mit ca. 500 m² Abbrucharbeiten, Mauerarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten sowie Estricharbeiten ausgeschrieben.

Weitere Lose:

Los 1: Elektroinstallationen
Los 3: Trockenbauarbeiten
Los 4: Metallbauarbeiten, Glasarbeiten
Los 5: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“
Dorlaer Straße 4
99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

05.02.2024 – 11.05.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Kettenbeil
Telefon: 03601 802536
Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 23.10.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderde-tails.html?id=542592>

Angebotsfrist

20.11.2023, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 103-2023-UHK-GLM_Los 3 – Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ - Trockenbau- und Schreinerarbeiten

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

(VOB/A) die Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ in 5 Losen zu vergeben. Es ist beabsichtigt das komplette Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen sowie die Elektroanlage vollumfänglich zu erneuern.

Im Los 3 werden die Trockenbau- und Schreinerarbeiten mit ca. 450 m² Tischlerarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten sowie Dachdeckungs- und abdichtungsarbeiten ausgeschrieben.

Weitere Lose:

Los 1: Elektroinstallationen
Los 2: Rohbauarbeiten
Los 4: Metallbauarbeiten, Glasarbeiten
Los 5: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“
Dorlaer Straße 4
99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

05.02.2024 – 11.05.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Kettenbeil
Telefon: 03601 802536
Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 23.10.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderde-tails.html?id=542597>

Angebotsfrist

20.11.2023, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Vergabenummer 103-2023-UHK-GLM_Los 4 – Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ – Metallbauarbeiten, Glasarbeiten****Beschreibung/Art und Umfang der Leistung**

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) die Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ in 5 Losen zu vergeben. Es ist beabsichtigt das komplette Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen sowie die Elektroanlage vollumfänglich zu erneuern.

Im Los 4 werden die Metallbauarbeiten und Glasarbeiten im Umfang von ca. 13 Tür- und Fensterelementen sowie dem Einbau einer Absturzsicherung ausgeschrieben.

Weitere Lose:

Los 1: Elektroinstallationen

Los 2: Rohbauarbeiten

Los 3: Trockenbauarbeiten

Los 5: Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“

Dorlaer Straße 4

99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

05.02.2024 – 11.05.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Beschaffung

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Kettenbeil

Telefon: 03601 802536

Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 23.10.2023** abgerufen werden unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=542598>

Angebotsfrist

20.11.2023, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker

Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Vergabenummer 103-2023-UHK-GLM_Los 5 – Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ – Maler- und Bodenbelagsarbeiten****Beschreibung/Art und Umfang der Leistung**

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) die Sanierung des Kinder- und Jugendheimes „Florian-Geyer“ in 5 Losen zu vergeben. Es ist beabsichtigt das komplette Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen sowie die Elektroanlage vollumfänglich zu erneuern.

Im Los 5 werden die Maler- und Bodenbelagsarbeiten mit ca. 6.000 m² Malerarbeiten und ca. 200 m² Bodenbelagsarbeiten ausgeschrieben.

Weitere Lose:

Los 1: Elektroinstallationen

Los 2: Rohbauarbeiten

Los 3: Trockenbauarbeiten

Los 4: Metallbauarbeiten, Glasarbeiten

Ort der Ausführung

Kinder- und Jugendheim „Florian-Geyer“

Dorlaer Straße 4

99998 Mühlhausen OT Seebach

Zeitraum der Ausführung

05.02.2024 – 11.05.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Beschaffung

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Kettenbeil

Telefon: 03601 802536

Fax: 03601 80132536

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und

können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab dem 23.10.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tender-details.html?id=542604>

Angebotsfrist

20.11.2023, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**